

Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises der Großen Kreisstadt Neuburg an der Donau

[Legende](#)

1. Zweckbestimmung

Der Umweltpreis soll vergeben werden für Leistungen, die im besonderen Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Natur im Gebiet der Stadt Neuburg an der Donau beitragen sowie für vorbildliche Maßnahmen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Neuburg.

Die Stadt Neuburg an der Donau stiftet den Umweltpreis, um die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lösung lokaler Umweltprobleme sowie an der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 zu fördern.

2. Höhe des Preises

Der Umweltpreis kann grundsätzlich an einen oder mehrere Bewerber in Form eines Geldbetrages und an eine Firma in Form einer Medaille verliehen werden. Die Höhe des Geldbetrages richtet sich nach dem Ansatz im Haushaltsplan, beträgt mindestens 1.500 Euro und kann bei Bedarf aufgeteilt werden.

3. Vergabeverfahren

Der Preis wird grundsätzlich in einem zweijährigen Rhythmus vergeben.

3.1 Vorschlagsrecht

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsort bzw. seine Geschäftsniederlassung in Neuburg an der Donau hat. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

3.2 Vorauswahl

Die Vorauswahl der eingereichten Vorschläge wird vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

3.3 Preisverleihung

Die Entscheidung über die Preisverleihung trifft der Stadtrat auf Vorschlag des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Die öffentliche Bekanntgabe der/des Preisträger/s sowie die Begründung für die Entscheidung obliegt dem Oberbürgermeister, dem Agendabeauftragten und dem Umweltreferenten.

Die Preisverleihung nimmt der Oberbürgermeister vor.

Neuburg an der Donau, 19. Oktober 1993